



DIE COVID-19-KRISE UND DIE DEUTSCHEN GRENZEN

Erfahrungen aus der ersten und zweiten Welle



Foto: Anne Thevenet, Euro-Institut

Der Beitrag beschreibt, wie sich die Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie bis Anfang Februar 2021 auf die Menschen in Grenzregionen ausgewirkt haben. Im Fokus steht besonders die Oberrheinregion an der Grenze Deutschland-Frankreich-Schweiz. Es geht aber auch um die Erfahrungen an der deutsch-polnischen Grenze und der deutsch-belgisch-niederländischen Euregio Maas-Rhein.

Clarisse Kauber

ist französische Referentin für grenzüberschreitende Studien am Euro-Institut in Kehl/Straßburg.
kauber@euroinstitut.org

Unter Mitwirkung von

Martin Unfried (Institute for Transnational and Euregional Cross border Cooperation and Mobility – ITEM) und Dr. Peter Ulrich (Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. – IRS).

Viele europäische Binnengrenzen wurden im Frühjahr 2020 geschlossen, weil die Regierungen eine Einschleppung des Coronavirus aus dem Ausland befürchteten. Einige europäische Regionen richteten einen grenzüberschreitenden Koordinationsmechanismus ein, um die negativen Auswirkungen der nationalen Maßnahmen auf das tägliche Leben und die Wirtschaft in den Grenzregionen zu mildern. So tauschten sich die regionalen Behörden und Nachbarstädte regelmäßig zum Pandemieverlauf, den nationalen Regelungen und den Einreisebeschränkungen aus. Mit Beginn der zweiten Welle im Oktober 2020 ließen sich Fortschritte und Erwartungen im Krisenmanagement in den Grenzregionen beobachten. Bei Redaktionsschluss für diesen Artikel, im Februar 2021, wurde die Einschränkung der europäischen Mobilität wieder zur Realität.

Vier Institute aus dem Transfrontier Euro-Institut Network (TEIN) haben zwischen März und Juli 2020 eine Folgenabschätzung der COVID-19-Krise in Grenzregionen erarbeitet: das Euro-Institut (Oberrhein), das Institute for Transnatio-

nal and Euregional Cross border Cooperation and Mobility (ITEM) (Euregio Maas-Rhein zwischen Belgien, Deutschland und den Niederlanden), das Centre for Cross Border Studies (irisch-nordirische Grenze) und das Viadrina Center B/ORDERS IN MOTION der Europa-Universität Viadrina (Frankfurt an der Oder und Stübice sowie allgemeiner die deutsch-polnische Grenze).

Die Akteurinnen und Akteure untersuchten, wie sich die erste Welle der Pandemie auf die europäische Integration (Diskriminierung, Grundrechte), die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt (grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Gefühle) auswirkte. Mitte Oktober und Ende November diskutierten sie, welche Lehren sich für die zweite Welle der COVID-19-Krise in den europäischen Grenzregionen ziehen lassen. Die nicht mit einem Quellenhinweis versehenen Aussagen beziehen sich allgemein auf die genannte Folgenabschätzung und die Beobachtungen der Autorinnen und Autoren in ihrer jeweiligen Grenzregion.

Die Rückkehr der Grenzen im Frühjahr 2020

Um die inter- und transnationale Übertragung von Infektionsketten zu unterbrechen, führten viele EU-Staaten verstärkt Grenzkontrollen durch – meist jeweils in Richtung der Länder oder deren Grenzregionen, in denen die Fallzahlen höher waren als im jeweils eigenen Land oder dessen Grenzregion. So gab es beispielsweise auf polnischer Seite Mitte März 2020 noch sehr wenige Fälle, während in der Nähe von Berlin bereits ein signifikant-exponentielles Wachstum der Fallzahlen eingesetzt hatte (Viadrina 2020: 11). Im Vergleich zu Frankreich, Österreich oder Luxemburg waren die süddeutschen Fallzahlen relativ niedrig, weshalb Deutschland hier Grenzkontrollen einführte.

Die Grenze zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen ließ sich hingegen als „offene Grenze“ einstufen. Die triftigen Gründe für die Aus- und Einreise waren die gleichen wie an anderen Grenzen, aber die Einhaltung der Regel wurde kaum kontrolliert und sanktioniert. Der Grenzübertritt an der belgisch-deutschen Grenze war dagegen von belgischer Seite stark eingeschränkt, mit strengen Kontrollen. Bis zu zwei Monate lang waren bestimmte deutsch-französische oder deutsch-schweizerische Übergänge ganz geschlossen (ITEM 2020: 15; Euro-Institut 2020: 17; Viadrina 2020: 19).

Auswirkungen auf die Grundrechte und den Alltag in Grenzregionen

Über die während der Pandemie eingeführten Grenzkontrollen prüften Grenzbeamtinnen und -beamte, ob Reisende einen „triftigen Grund“ dafür haben, die Grenze zu überqueren. Während der internationale Warenverkehr weiterhin möglich war, konnten deutsche Unternehmen zwei Monate lang keine Dienstleistungen in Frankreich und der Schweiz erbringen. Durch die Grenzsicherungen in Polen mussten viele Betriebe ihre Aktivitäten im Grenzraum ganz einstellen und konnten kurzfristig ihr Personal nicht beschäftigen. In der Landwirtschaft, in der Gastronomie, im Tourismus und im Gesundheitsbereich fielen auch die Saisonarbeiterinnen und -arbeiter aus Polen auf der deutschen Seite für einen längeren Zeitraum aus.

Die Coronakrise veranschaulichte, wie wichtig grenzüberschreitende Beziehungen sind. Besonders problematisch erwiesen sich Einschränkungen für Familien an der belgischen, polnischen und französischen Grenze: Die Regierungen berücksichtigten Eltern mit geteiltem Sorgerecht, Paare ohne Trauschein oder den Beistand schutzbedürftiger Personen bei den Grenzsicherungen ursprünglich nicht. Im Zuge der

1

Indikatoren aus der Folgenabschätzung COVID-19 zum Thema europäische Integration

Erste Welle	NL – DE (NRW)	DE (NRW) – BE	DE (BRA/BER) – PL	DE (BW, RLP) – FR	DE (BW) – CH
Anzahl der Tage mit Grenzkontrollen	0	87 20.03. bis 15.06.20	89 15.03. bis 13.06.20	91 / 89 16.03. bis 15.06.20	91 / 90 16.03. bis 15.06.20
Anzahl der Tage mit Einreisebeschränkungen ohne triftigen Grund	Nach NL: 0 Nach NRW: 66	Nach NRW: 66 Nach Belgien: 87	Nach PL: 89, darunter 37 auch für Grenzpendelnde	Nach BW, RLP: 91 Nach FR: 89 Lockerungen ab 16.05./25.05.	Nach BW: 91 In die CH: 90 Lockerungen ab 16.05.
Staus; geschlossene Grenze für Reisen ohne triftigen Grund	Nach NL: keine offiziellen Grenzkontrollen Nach NRW: keine offiziellen Grenzkontrollen	Nach BE: kleine lokale Staus zu Beginn der Kontrollen Nach NRW: keine offiziellen Grenzkontrollen	Nach PL: Staus von bis zu 4 Stunden und 60 bis 70 km zwischen März und Mai Nach DE: keine offiziellen Grenzkontrollen	Nach DE: kleine lokale Staus zu Beginn der Kontrollen	Nach CH: kleine lokale Staus zu Beginn der Kontrollen
Notwendigkeit einer Pendlerbescheinigung	Nein, keine Kontrolle	Nach BE: Vignette bei Ein- und Ausreise für Grenzpendelnde in „vitalen“ Berufen oder Bescheinigung durch Arbeitgeber Nach DE: Nein, Pendlerbescheinigung möglich	Pflicht zur 14-tägigen Quarantäne in Polen bei Einreise zwischen 27.03. und 04.05. → Grenzpendelnde können nicht mehr täglich die Grenze überqueren	Nach DE: Pendlerbescheinigung durch den Arbeitgeber Nach FR: Selbstbescheinigung	Nach DE: Pendlerbescheinigung durch den Arbeitgeber Nach CH: Grenzgängerbewilligung, Arbeitsvertrag
Anzahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger	Die Euregio Maas-Rhein zählt etwa 36.000 Grenzpendelnde, darunter etwa 5.000 im Gesundheitsbereich		25.000 Grenzpendelnde von Polen nach Berlin-Brandenburg (v. a. Gesundheit, Landwirtschaft)	Die Oberrheinregion zählt etwa 97.100 Grenzpendelnde, (u. a. Gesundheit, Bildung, Industrie)	

Quelle: Euro-Institut 2020: 7; ITEM 2020 7; Viadrina 2020: 12

Lockerungen ließen sie ab dem 16. Mai 2020 am Oberrhein und ab dem 1. Juni in der Euregio Maas-Rhein weitere triftige Gründe zu, die einen Teil der Familienkonstellationen abdeckten. Die Regelungen waren bis zur Grenzöffnung am 15. Juni 2020 in keiner untersuchten Euroregion komplett einheitlich, was die Bevölkerung verwirrte. Zahlreiche Beratungsstellen informierten mit FAQ-Seiten, Bürgertelefonen, Unternehmenshotlines oder Mails umfassend über die COVID-19-

Regelungen in der Grenzregion: die GrenzInfoPunkte in der Euregio Maas-Rhein, das europäische Verbraucherzentrum und das Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen (Infobest) am Oberrhein, das Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum, die Eurodistrikte beziehungsweise Euregios und die Industrie- und Handelskammern.

Eine erschwerte Koordination durch die Rechtsrahmen

Polen und Frankreich steuerten die Pandemiemaßnahmen zentral, während in Deutschland jedes Bundesland selbstständig entschied. Auch in der Schweizerischen Eidgenos-

senschaft waren die Maßnahmen zumindest in der ersten Welle ziemlich einheitlich. Durch Bund-Länder-Konferenzen und Absprachen zwischen den drei Bundesländern an der

französischen Grenze wurden einige Regeln, insbesondere die Einreise-Verordnungen, vereinheitlicht. In Frankreich traf der Zentralstaat die Entscheidungen, von da aus wurden sie lokal angepasst. Die Regeln (z. B. offene Geschäfte, Maskenpflicht, Ausgangssperre) im Nachbarland stimmten meist nicht mit denen der deutschen Bundesländer überein. So mussten die Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion gleichzeitig die Regeln für das eigene Land und die Regeln des Nachbarlands beachten, was diese auch vor sprachliche Schwierigkeiten stellte.

Keine COVID-19-Daten auf euroregionaler Ebene

Die Datenerhebung ist national organisiert. Die getroffenen Maßnahmen basieren auf nationalen sowie regionalen Indikatoren, die nicht auf grenzüberschreitender Ebene berechnet und ausgewertet werden. Deutschland, Belgien und die Niederlande arbeiten mit unterschiedlichen Zählweisen sowie Zahlen zu Infektionen und coronabedingten Todesfällen. Ab Mai 2020 einigten sich die Teilregionen am Oberrhein auf eine Verwendung der 7-Tage-Inzidenz – in anderen europäischen Ländern wird der Wert noch für vierzehn Tage berechnet (Euro-Institut 2020: 39). Selbst mit ähnlichen Definitionen sind die Daten nicht immer vergleichbar, weil sich dahinter auch eine bestimmte Gesundheitspolitik (z. B. Teststrategie) versteckt. Die Krankenhauskapazitäten wurden ebenfalls nicht auf euroregionaler Ebene evaluiert.

Die grenzüberschreitende Kontaktnachverfolgung war aus Datenschutzgründen zudem nicht einfach. Dank seiner Erfahrung mit anderen Krankheiten konnte das Netzwerk EPI-Rhin ein grenzüberschreitendes Meldesystem für COVID-19-Fälle einführen und steuern, um eine Nachverfolgung der Infektionsketten am Oberrhein zu organisieren (Euro-Institut 2020: 39). Allerdings läuft die Meldung über die Vermittlung der Gesundheitsämter dies- und jenseits der Grenze, weil eine Behörde keine Kontaktpersonen im Nachbarland anrufen darf.

Die Corona-Apps wurden auf nationaler Ebene entwickelt. Ihre auf EU-Ebene beschlossenen technischen Merkmale ermöglichen einen Datenaustausch zwischen Apps mit einem dezentralen Ansatz. Die Daten von Nutzerinnen und Nutzern, die sich eine bestimmte Zeit an der gleichen Stelle aufgehalten haben, werden im dezentralen Ansatz nur lokal auf deren Handys gespeichert. Der Austausch der Näherungsdaten erfolgt verschlüsselt, sodass eine Identifizierung von Einzelpersonen nicht möglich ist (Europäische Kommission 2020). So können Apps aus EU-Ländern mit dezentralem Ansatz miteinander kommunizieren – wie seit Dezember 2020 die deutsche und die niederländische App. Die App aus der

Schweiz kann wiederum immer noch keine Daten mit Apps aus EU-Ländern austauschen (Tier 2020). Genauso kann die französische App – die einen zentralen Ansatz verfolgt – nicht mit Apps mit dezentralem Ansatz kommunizieren.

Kein Rechtsrahmen für die grenzüberschreitende Pandemiebekämpfung

Anders als in Bereichen des Katastrophenschutzes (z. B. Unfälle in Industrieanlagen in Grenznähe) und trotz vorhandener Rahmenabkommen gab es für den Pandemiefall keine Protokolle oder Kooperationsvereinbarungen für gegenseitige Hilfe. Immerhin wurden während der ersten Welle vereinzelt niederländische und französische Patientinnen und Patienten in deutschen Krankenhäusern untergebracht. Die Patiententransfers waren allerdings eher der Ad-hoc-Zusammenarbeit und lokalen politischen Anfragen geschuldet – und weniger auf geplante und strukturierte Absprachen zurückzuführen. Die Ausnahmelösung einer Zurückerstattung der Kosten durch den Bund statt durch Krankenkassen fand in der Not Anwendung (Euro-Institut 2020: 41). Während der zweiten Welle gab es zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen sowie Frankreich und Deutschland wieder Ad-hoc-Absprachen zu Patiententransfers. Für die deutsch-polnische Grenze gilt dies nicht – weder gab es während der ersten Welle Kooperationen noch ist ein aktueller Rechtsrahmen geplant.

2

Zahlen der ersten Welle aus der Folgenabschätzung COVID-19

Patienten- transfer	Nach BW und RLP	Nach NRW	In die Nordwest- schweiz
Aus Frankreich – Grand Est	BW: 29 RLP: 22		11
Aus den Niederlanden		Ungefähr 50	

Quelle: Euro-Institut 2020; ITEM 2020; Viadrina 2020

Lücken im Sozialrecht

Aufgrund des Shutdowns blieben viele „nicht systemrelevante“ Grenzgängerinnen und -gänger zu Hause. Das EU-Sozialrecht und die bilateralen Steuerabkommen wurden schnell durch Ad-hoc-Abkommen und deren mehrfacher Verlängerung ergänzt, damit die Grenzgängerinnen und -gänger ihren Rechtsstatus trotz längerer Telearbeit am Wohnort behalten.

Der Anspruch von Grenzgängerinnen und -gängern auf Finanzhilfen im Falle von Kurzarbeit, Schulausfall oder Quarantäne war zwar gegeben. In bestimmten Fällen wurden sie aber nicht gleichberechtigt behandelt: Der vorhandene Rechtsrahmen für das Kurzarbeitergeld in Deutschland benachteiligte Grenzgängerinnen und -gänger aus Frankreich

bei der Berechnung der Einkommensteuer. Ähnliches gilt für entsandte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Betrieb keine Niederlassung in Deutschland hat. Selbständige hatten weder einen Anspruch auf Einkommensunterstützung im Wohnsitzland (Deutschland) noch im Beschäftigungsland (Euro-Institut 2020: 10 f.; ITEM 2020: 11 f.).

Zweite Welle: eine bessere Koordination mit den Nachbarregionen?

In der öffentlichen Wahrnehmung entstand der Eindruck, dass die Organisationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Krise wenig ausrichten konnten, da insbesondere nicht oder schlecht abgestimmte nationale Maßnahmen zu Schwierigkeiten führten. Aber: Dank der Organisationen kannten sich die regionalen Akteurinnen und Akteure bereits persönlich und konnten schnell Krisenstäbe auf Beamtenebene errichten.

Die von Nordrhein-Westfalen geleitete Taskforce (NRW, BE, NL, Niedersachsen, RLP), die deutsch-französische Schaltstelle (FR, RLP, BW, Saarland) oder die deutsch-schweizerische Schaltstelle (BW, CH) konnten zwar keine nationalen Maßnahmen abstimmen, aber wichtige entstandene Probleme lösen oder wenigstens diskutieren. Auch Euregios, GrenzInfoPunkte und das Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen (Infobest) konnten ihre Problemanalyse und Empfehlungen an diese Schaltstellen weitergeben (ITEM 2020: 22; Euro-Institut 2020: 33 f.). Die täglichen oder wöchentlichen Telefonkonferenzen der Schaltstellen wurden in der zweiten Welle fortgeführt. An der deutsch-polnischen Grenze wurde die Kooperation auch im grenzüberschreitenden städtischen Kontext gefördert. Das Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum hat bei der Organisation von virtuellen Meetings zwischen Stadtverordneten und gemeinsamen politischen Kundgebungen gegen die Grenzschließung mitgewirkt. Insgesamt waren auch mehrere zivilgesellschaftliche, grenzüberschreitende Institutionen und Netzwerke daran beteiligt, Proteste gegen die Grenzschließungen zu organisieren. Das trug möglicherweise letztlich auch zur partiellen Grenzöffnung Polens am 4. Mai 2020 bei (Viadrina 2020: 18). Am Oberrhein veröffentlichten die Eurodistrikte und Städte auch Stellungnahmen für die Öffnung von Brücken oder der ÖPNV-Linien. Die Kundgebungen trug die Zivilgesellschaft hingegen alleine.

Die Grenzöffnung löste viel Euphorie in Bezug auf tiefergehende Kooperationen aus. Am 27. November 2020 unterzeichneten die Exekutiven von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und der Région Grand Est einen Beistandspakt für eine verstärkte grenzüberschreitende Kooperation und Koordination. Er soll den Zugang zu den jeweils lageabhängig verfügbaren Ressourcen der Gesundheitssysteme (inklusive Bettenkapazitäten) im gemeinsamen Gesundheitsraum verbessern (TRISAN 2020). Auf brandenburgischer Seite wurde bereits Anfang 2020 eine „Polenstrategie“ angedacht. Die grenzüberschreitenden Akteurinnen und Akteure aus Polen, Deutschland, Frankreich, Belgien, der Schweiz oder den Niederlanden gaben an, dass sie sich noch nie so viel mit den Partnerinnen und Partner ausgetauscht haben wie im Jahr 2020, und dass sie ihre technischen und politischen Sitzungen online fortführen konnten.

Notwendigkeit von Koordination zwischen den Staaten

Viele Akteurinnen und Akteure am Oberrhein und in der Euroregio sind mittlerweile davon überzeugt, dass es grenzüberschreitende Protokolle und Übereinstimmungen für den Pandemiefall sowie andere Gesundheitsthemen braucht – und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitsbereichs zu strukturieren ist. Dies wird allerdings nur mit voller Unterstützung von nationalen und regionalen Regierungen möglich sein (ITEM 2020: 21; TRISAN 2020). Nicht zuletzt wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Hauptstädten deutlicher. In den deutsch-französischen und schweizerisch-deutschen Schaltstellen tauschten sich das Auswärtige Amt, das Bundesinnenministerium und die Bundespolizei mit ihren Pendanten im Nachbarland, aber auch mit den deutschen Landesbehörden aus (Euro-Institut 2020: 33 f.).

Während die Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb von Eurodistrikten oder Euroregionen beziehungsweise binationalen Ballungsgebieten ablaufen, braucht es eine verstärkte Zusammenarbeit der Staaten (Gesetzgebung und Fachgebiete wie gegenseitige Unterstützung im Falle einer Pandemie, Steuerrecht, Sozialversicherung, Datenschutz, innere Sicherheit, Statistik etc.). Manche Abkommen oder Regelungen lassen sich auf eine ganze Grenze anwenden und nicht auf Ebene einer trinationalen Euroregion. An der deutsch-französischen Grenze wurde zum Beispiel der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ins Leben gerufen. Er soll unter anderem rechtliche Hürden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit überwinden.

Verzicht auf neue Grenzkontrollen?

Nach und nach verstanden die Regierungen, dass Grenzkontrollen den Alltag (Behördengänge, Pflege, Schule, Arbeit, Beziehungen, Lieferungen) im verflochtenen Grenzraum stark erschwerten. So wurden die Grenzen während der zweiten Welle nicht erneut komplett geschlossen oder systematisch kontrolliert.

Ab Herbst 2020 berücksichtigten die Einreise-Verordnungen der deutschen Bundesländer (Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg) die besondere Lage der Grenzbewohnerinnen und -bewohner (z. B. Land Baden-Württemberg 2020). Solche Verordnungen regeln die Quarantäne- und Testpflicht für Einreisende aus Risikogebieten. Somit durften die Bewohnerinnen und Bewohner der Euroregionen für 24 Stunden ins Nachbarland einreisen, ohne in Quarantäne zu gehen oder sich testen zu lassen (in einigen Bundesländern nicht 24, sondern 48 oder 72 Stunden nach Frankreich). Ganz neu in der Pauschalregelung der „24 Stunden“ waren der Verzicht auf eine ausführliche Liste der triftigen Gründe und auf Formulare wie eine Pendlerbescheinigung. Auch die Lage von internationalen Familien (geteiltes Sorgerecht, Paare ohne Trauschein, erwachsene Eltern und Kinder) oder Menschen in Ausbildungsverhältnissen wurde berücksichtigt. Nach Frankreich durften vom 15. Juni 2020 bis zum 30. Januar 2021 alle EU-Bürgerinnen und -Bürger ohne Test per Bahn und Straße einreisen (Französisches Außenministerium 2021). Anfang Februar 2021 blieben nach der Einführung einer pauschalen Testpflicht für Einreisende grenzüberschreitende Aufenthalte von 24 Stunden in einem Raum von 30 km ohne Test weiterhin möglich, vorausgesetzt das Nachbarland erlaubt es.

Nichtsdestotrotz kommen Schutzreflexe und Angst vor dem Nachbarn im „Risikogebiet“ zurück, sobald die Angst vor Kontrollverlust zurückkehrt. In Brandenburg wurde mit der Corona-Verordnung vom 16. Dezember 2020 vereinbart, dass nach Polen reisende „Einkaufstouristinnen und -touristen“ nach ihrer Rückkehr in Quarantäne müssen. Am 22. Dezember 2020 schränkte auch die neue Einreise-Verordnung Baden-Württembergs die „24-Stunden-Ausnahme“ ein, indem sie beim grenzüberschreitenden (Einkaufs-)Tourismus zur Quarantäne verpflichtete (Land Baden-Württemberg 2020). Das Saarland, Rheinland-Pfalz, Berlin und Nordrhein-Westfalen änderten die 24-Stunden-Regelung nicht.

Die einschränkenden Maßnahmen sollten eine weitere Verbreitung des Virus aus dem Ausland verhindern, erklärte zum Beispiel das Sozialministerium Baden-Württembergs (Land Baden-Württemberg 2020). Die niederländische Regierung argumentierte bis zum Jahresende ähnlich. Zwar wurden nach Beschwerden von GrenzInfoPunkten Berufspendelnde und Studierende bei der Rückkehr in die Niederlande von der Quarantäne-Pflicht ausgenommen, nicht jedoch Selbständige oder Grenzbewohnerinnen und -bewohner, die nur kurz die Grenze überqueren. Im Dezember 2020 war die Quarantäne auch ein Thema bei der digitalen deutsch-niederländischen Grenzlandkonferenz. Insbesondere der Gouverneur der niederländischen Grenzprovinz Limburg machte deutlich, dass die bisherigen Quarantäne-Regeln immer noch nicht auf regionalen Risikoabschätzungen basierten, sondern auf pauschalen nationalen Fallzahlen. So folge auf eine auch längere inländische Reise in ein Hochrisikogebiet keine Quarantäne, jedoch wohl bei einem kurzen grenzüberschreitenden Aufenthalt in einem Gebiet mit weniger Fallzahlen.

Generell waren Anfang 2021 verstärkte stichprobenartige Grenzkontrollen von deutschen Polizisten in Kehl (Oberrhein) zu verzeichnen. Am 21. Januar 2021 einigten sich die EU-Staatschefs auf die Vermeidung von Grenzschließungen und pauschalen Reiseverboten (Europäischer Rat 2021). Allerdings können Einschränkungen, zum Beispiel in Bezug auf die Testpflicht, für nicht unbedingt notwendige Reisen in der EU erforderlich sein. Ziel sei, die Ausbreitung des Virus und seiner Mutationen einzudämmen. Da Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen immer parallel zu Shutdown und Kontaktsperren durchgeführt werden, lässt sich ihre Wirksamkeit aber nicht beweisen. Sie bleiben jedoch eine wichtige Option in den politischen Entscheidungen der Pandemiebekämpfung und in der deutschen Öffentlichkeit.

Fazit

Während der ersten Welle wurde die europäische Integration in den Grenzregionen auf eine harte Probe gestellt, indem Regierungen Grundrechte und Freizügigkeit durch Einreiseverbote oder Formalitäten (Bescheinigungen, Kontrollen, Quarantäne) einschränkten. Über die Shutdown-Maßnahmen hinaus litten die deutschen Unternehmen darunter, dass Berufspendelnde aus Polen sowie Saisonarbeiterinnen und -arbeiter ausfielen, sie keine Angestellten nach Frankreich und in die Schweiz entsenden durften oder keine Kundinnen und Kunden aus dem Nachbarland mehr hatten. Durch die Erfahrung von begrenzter Mobilität in den Euroregionen wurden die grenzüberschreitenden, sozialen und zwischenmenschlichen Beziehungen sichtbarer und der Wunsch nach Zusammenarbeit und Begegnungen stärker.

Das im Juni 2020 oft gehörte Versprechen, keine Grenze mehr zu schließen, wurde im Herbst 2020 eingehalten. In den Köpfen der Bevölkerung und der Politik bleiben Grenzkontrollen jedoch eine zwangsläufige befürchtete oder erwünschte Eventualität, auch im Jahr 2021. Trotz aller Koordination bleiben Gesundheit und Freiheitsbeschränkungen eine staatliche Angelegenheit, sodass die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung dies- und jenseits einer Grenze sich in der zweiten Welle weiter unterscheiden. Auch wenn einige Fortschritte bei den Absprachen auf staatlicher und regionaler Ebene gemacht wurden, lässt sich also (noch) nicht von einer gemeinsamen Pandemiebekämpfung auf Ebene einer Euroregion sprechen.

Literatur

Euro-Institut, 2020: TEIN, Folgenabschätzung – Die Auswirkungen der Coronakrise auf Grenzregionen. Regionalbericht Oberrhein. Autorinnen und Autoren: Kauber, Clarisse; Dittmaier, Eva; Weber, Louise. Zugriff: <https://www.euroinstitut.org/dokumentation/publikationen> [abgerufen am 08.02.2021].

Europäischer Rat, 2021: Mündliche Schlussfolgerungen von Präsident Charles Michel im Anschluss an die Videokonferenz der Mitglieder des Europäischen Rates vom 21. Januar 2021. Zugriff: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/01/21/oral-conclusions-by-president-charles-michel-following-the-video-conference-of-the-members-of-the-european-council-on-21-january-2021> [abgerufen am 08.02.2021].

Europäische Kommission, 2020: Coronavirus: Mitgliedstaaten einigen sich auf eine Interoperabilitätslösung für mobile Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps. Pressemitteilung vom 16.06.2020. Zugriff: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1043 [abgerufen am 11.02.2021].

Französisches Außenministerium, 2021: Coronavirus Covid-19 (31 janvier 2021). Zugriff: <https://www.diplomatie.gouv.fr/fr/conseils-aux-voyageurs/informations-pratiques/article/coronavirus-covid-19-31-janvier-2021> [abgerufen am 01.02.2021].

ITEM – Institute for Transnational and Euregional Cross border Cooperation and Mobility, 2020: TEIN, Folgenabschätzung – Die Auswirkungen der Coronakrise auf Grenzregionen. Regionalbericht Euregio Maas-Rhein. Autorinnen und Autoren: Unfried, Martin; Marks, Saskia. Zugriff: <https://itemcrossborderportal.maastrichtuniversity.nl/link/id/UgAQ2JNVaUzDnMbX> [abgerufen am 08.02.2021].

Land Baden-Württemberg, 2020: Begründung zur Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württembergs zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (SARS-CoV-2) (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ). Zugriff: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210117_CoronaVO_Einreise-Quarantäne_Begrueundung.pdf [abgerufen am 08.02.2021].

Tier, Jenny, 2020: Was Sie zur SwissCovid-App wissen müssen. Neue Züricher Zeitung, Artikel vom 28.12.2020. Zugriff: <https://www.nzz.ch/technologie/was-sie-zur-contact-tracing-app-wissen-muessen-ld.1555664> [abgerufen am 08.02.2021].

TRISAN – Trinationales Kompetenzzentrum für Ihre Gesundheitsprojekte, 2020: Région Grand Est, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland unterzeichnen Beistandspakt. Zugriff: <https://www.trisan.org/aktuelles/news-artikel/single/region-grand-est-baden-wuerttemberg-rheinland-pfalz-und-saarland-unterzeichnen-beistandspakt> [abgerufen am 08.02.2021].

Viadrina – Viadrina Center B/ORDERS IN MOTION, 2020: TEIN, Folgenabschätzung – Die Auswirkungen der Coronakrise auf Grenzregionen. Regionalbericht deutsch-polnische Grenzregionen. Autor: Ulrich, Peter. Zugriff: <https://itemcrossborderportal.maastrichtuniversity.nl/link/id/Gvl0E7GiWL3kUDIQ> [abgerufen am 08.02.2021].